



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin

Abstimmungsverhalten zur nationalen Anzeigepflicht im SteFeG

In der Sitzung des Bundesrates am 27. September 2024 gab die Landesregierung in TOP 35 Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs (Steuerfortentwicklungsgesetz - SteFeG) zur Ziffer 11 der Beschlussempfehlungsdrucksache zur Stellungnahme zum Steuerfortentwicklungsgesetz das Votum „Enthaltung“ ab.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen:

1. Warum enthielt sich die Landesregierung in der Abstimmung unter TOP 35 der 1047. Sitzung des Bundesrats am 27. September 2024 zur Ablehnung der nationalen Mitteilungspflicht (Ziffer 11 der Beschlussempfehlungsdrucksache zum Steuerfortentwicklungsgesetz)?
2. Aus welchen inhaltlichen Gründen konnte die Landesregierung der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zur Ablehnung der nationalen Mitteilungspflicht nicht folgen?
3. Inwieweit teilt die Landesregierung die vom Wirtschaftsausschuss vorgebrachte Kritik (Ziffer 11 a bis c der Beschlussempfehlungsdrucksache) an der vorgesehenen Mitteilungspflicht über nationale Steuergestaltung sowie an der

bereits bestehenden Mitteilungspflicht über grenzüberschreitende Steuergestaltung?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Kontextes zusammengefasst beantwortet.

Unter Abwägung der in der Begründung des Gesetzentwurfs angeführten, für die Regelung sprechenden Aspekte und der in der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses vorgebrachten Gründe hat die Landesregierung entschieden, dass die Kritik des Wirtschaftsausschusses nicht von der Hand zu weisen, aber nicht so schwerwiegend ist, dass sie die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Stellungnahme zu der Maßnahme rechtfertigt.